

Information zum Testangebot für Schüler*innen der GGS Schwarzenbek

Die Landesregierung hat entschieden, dass allen Schüler*innen ab dem 22.3.2021 ein einmal wöchentliches Selbsttestangebot zur Verfügung gestellt wird. Dafür wurde der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche beschafft.

Testung der Abschlusschüler*innen im Rahmen der Abschlussprüfungen

Alle heute anwesenden Abschlusschüler*innen haben sowohl eine Einverständniserklärung zur Durchführung des Selbsttests als auch eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese Formulare von der Homepage herunterzuladen und auszudrucken.

Beide Formulare müssen von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Vor der ersten Abschlussprüfung am Dienstag, 23.3.2021, findet am Montag im Rahmen der Unterrichtszeit für alle Schüler*innen die erste Testung statt, sofern die notwendigen Dokumente vollständig vorliegen.

Sie wird unter der Aufsicht und Anleitung von freiwilligen Lehrkräften von den Schüler*innen selbst durchgeführt.

Weitere Testungen für die Abschlusschüler*innen finden am Freitag, 26.3. und Montag, 29.3.2021 vor Beginn der Abschlussprüfungen in gleicher Weise statt.

Da die Teilnahme an den Selbsttests auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern keine Konsequenzen.

Die Testungen für die übrigen Schüler*innen der GGS, die sich bereits im Wechselunterricht befinden, werden am 24. bzw. 25.3.2021 in gleicher Form durchgeführt. Die Einverständniserklärung zur Durchführung des Selbsttests als auch eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden am Montag verteilt und wir bitten um zügige Rückgabe der Dokumente.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung.

Die Eltern werden unverzüglich über ein positives Testergebnis informiert. Die Schüler*innen müssen sich selbst unverzüglich nach Hause begeben oder aus der Schule abgeholt werden.

Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Bitte nehmen Sie dafür von zu Hause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin muss die Person sich gemäß Erlass in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen